



Kommission Polydog

HoopAgi Wettbewerbsreglement

(Die männliche Form steht der Einfachheit halber überall auch für die weibliche Form)

Schweizerische Kynologische Gesellschaft Société Cynologique Suisse Società Cinologica Svizzera

Geschäftsstelle / Secrétariat / Segretariato
Thalstrasse 49
CH - 4710 Balsthal
Telefon 031 306 62 62
E-Mail info@skq.ch

Homepage www.skg.ch Homepage www.polydog.ch





Inhaltsverzeichnis

1.	VERHALTEN DER WETTBEWERBSTEILNEHMER	3
2.	AUSRÜSTUNG VON HUNDEFÜHRER UND HUND	3
3.	VORFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN	3
4.	HAFTBARKEIT UND VERSICHERUNG	3
5.	BEZUG VON UNTERLAGEN UND NUTZUNG DES WETTKAMPFPROGRAMMS	4
6.	VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG EINES WETTBEWERBS	4
7.	ANMELDUNG EINES WETTBEWERBS	5
8.	AUSSCHREIBUNG	5
9.	ZULASSUNG DER TEILNEHMER	5
10.	EINTEILUNG UND ZULASSUNG IN KLASSEN	6
11.	WETTBEWERBSABLAUF	7
11.1.	Wettbewerbe	7
11.2.	Parcoursverlauf	7
	Ablauf des Wettbewerbs	8
11.4. 11.5.		8 9
11.5.1.		9
11.5.2.	•	9
	Fässer	9
	Tunnel	9
11.6.	Hilfsmittel	10
12.	BEWERTUNG	10
	Richter	10
	Punktevergabe	10
12.3.		10
	Fehler allgemeiner Art	10
12.3.2.	•	11
12.4. 12.5.	Abbruch Disqualifikation	12 12
12.5. 12.6.	Zur Disqualifikation führen:	12
12.7.	Qualifikation	12
13.	WETTBEWERBSVERANSTALTER (WBV)	12
14.	WETTBEWERBSLEITER (WBL)	13
15.	WETTBEWERBSRICHTER (WR)	13
16.	WETTBEWERBSNACHWEIS (WBN)	14
17.	MEDAILLE / AUSZEICHNUNG	14
18.	BESCHWERDEN	14
19.	SANKTIONEN	15
20.	REKURSE	16





I Allgemeines

Beim HoopAgi (**Hoop**ers **Agi**lity) handelt es sich um eine Hundesportart, bei welcher der Hund durch seinen Menschen auf Distanz durch einen Parcours geführt wird. Hierdurch soll eine harmonische Zusammenarbeit zwischen Mensch und Hund gezeigt werden.

Die Allgemeinen Bestimmungen reglementieren, was allgemein Gültigkeit für alle Wettbewerbe des HoopAgi und seiner Disziplinen hat.

Die an den Wettbewerben teilnehmenden Hundeführer sind zum Bezug des Wettbewerbsreglements gehalten.

1. VERHALTEN DER WETTBEWERBSTEILNEHMER

Der Hund wird auf dem gesamten Gelände tierschutzgerecht geführt. Der Teilnehmer verpflichtet sich den Ehrenkodex der SKG einzuhalten:

"Ich bekenne mich für fairen und korrekten Umgang mit unseren Hunden, verzichte auf tierquälerische, nicht tiergerechte Methoden und setze keine verbotenen Hilfsmittel ein. Die Gesundheit und das Wohlergehen des Hundes hat für mich oberste Priorität."

Böswillige Verstösse können durch Ausschluss von der Weiterarbeit und mit Verzeigung an die zuständige Behörde geahndet werden.

Die Entscheidung hierfür hat in allen Fällen der Wettbewerbsrichter.

2. AUSRÜSTUNG VON HUNDEFÜHRER UND HUND

Während dem HoopAgi-Lauf trägt der Hund ev. ein Halsband, aber kein Geschirr.

Auf dem Wettbewerbsareal sind die Hunde generell an der Leine zu führen.

3. VORFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Vor dem Start begibt sich der Hundeführer mit seinem Hund zum Parcourshelfer, stellt sich mit Vor- und Nachnamen vor und nennt seine Startnummer.

Den Anweisungen des Wettbewerbsleiters und Wettbewerbsrichter ist Folge zu leisten. Der Wettbewerbsrichter gibt die Anweisungen für den Start.

4. HAFTBARKEIT UND VERSICHERUNG

Hundeführer (Eigentümer oder Halter) müssen als Hundehalter auf eigene Kosten haftpflichtversichert sein.





II Durchführung von Wettbewerben

5. BEZUG VON UNTERLAGEN UND NUTZUNG DES WETTKAMPFPROGRAMMS

Reglemente, Wettbewerbsmelde- und Bestellformulare können über die Homepage von Polydog (www.polydog.ch) heruntergeladen werden. Die Polydog stellt kostenfrei ein Wettkampfprogramm zur Verfügung. Mit diesem können Startlisten, Notenblätter, Ranglisten sowie Abrechnungsformulare erzeugt und gedruckt werden. Als Wettbewerbsnachweis dient der Eintrag in das Heft "Mein Hund".

Der Wettbewerbsveranstalter verpflichtet sich, vom Startgeld jedes Teilnehmers einen Betrag von Fr. 5.00 für SKG-Mitglieder und Fr. 10.00 für Nicht-SKG-Mitglieder der SKG zu überweisen.

Medaillen sind vom Wettbewerbsveranstalter bei der Kommission Polydog zu bestellen. Die Kommission Polydog legt die Kosten für die Medaillen fest.

6. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG EINES WETTBEWERBS

Veranstalter, welche einen anerkannten HoopAgi-Wettbewerb organisieren möchten, müssen:

Eine ausreichende Fläche für die Aufstellung der Parcours zur Verfügung haben.

Beginners: ≥ 600 m2
 Klasse 1: ≥ 700 m2
 Klasse 2 und 3: ≥ 800 m2

- Eine Mindestbreite des Parcoursareals von mindestens 20 m haben. Für die Klassen 2 und 3 sind breitere Parcours erwünscht.
- Ein Gelände haben, bei welchem die Beschaffenheit derart ist, dass auf dem gesamten Parcours keinerlei Gefahr für den Hund oder Hundeführer besteht (keine grossen Unebenheiten, Steine, etc.). Der Boden soll einem Laufsport angemessen sein. Die exakten, zur Verfügung stehenden Masse sind mindestens 2 Wochen vor dem Wettbewerb dem Richter mitzuteilen. Das Parcoursareal muss umzäunt sein beziehungsweise mit einer mobilen Umzäunung versehen werden. Es ist darauf zu achten, dass die Hindernisse so gestellt werden, dass genügend Raum zwischen den äussersten Hindernissen und der Absperrung liegt.
- Einen zusätzlichen, vom Parcours in einer Distanz eingezäunten abgegrenzten Bereich zur Verfügung stellen, der es den Hundeführern erlaubt, ihre Hunde vor dem Parcourslauf vorzubereiten. Es sollen ein paar wenige Hindernisse aufgestellt sein.
- Einen lizenzierten Wettbewerbsrichter engagieren.
- Einen Ringsekretär stellen, der die vom Richter angezeigten Punktabzüge notiert.
- Parcourshelfer stellen, welche die Maximalzeit stoppen, die Anzahl der Gelegenheiten zählen, bei denen der Hunde bellt und den Verbleib des Hundeführers im Führbereich überprüfen.
- Eine ausreichende Anzahl Helfer für einen reibungslosen Betrieb des Wettbewerbs stellen und diese umfassend instruieren.
- Es dürfen nur die in Kapitel 11.5. beschriebenen Hindernisse in einem Parcours Verwendung finden.





7. ANMELDUNG EINES WETTBEWERBS

Sämtliche Wettbewerbe werden über die Webseite in der jeweiligen Landessprache, welche am Veranstaltungsort gesprochen wird, angemeldet. Die Anmeldung darf frühestens 12 Monate vor dem Anlass erfolgen.

Die negativen Folgen, die sich aus falsch oder unvollständig erstellten Ausschreibungen ergeben, trägt der Veranstalter.

8. AUSSCHREIBUNG

Die Ausschreibung erfolgt für alle Wettbewerbe auf der Webseite von Polydog. Vorbedingung ist, dass der Wettbewerbsveranstalter seine Verpflichtungen gegenüber der Kommission Polydog erfüllt hat.

Bei Sistierung, Umstellung und Ergänzungen von bereits gemeldeten Wettbewerben ist der Kommission Polydog sofort in schriftlicher Form (per Mail) und noch vor Wettbewerbsdatum Meldung zu erstatten.

Verschiebungen von Wettbewerben können nur dann vorgenommen werden, wenn diese schriftlich der Kommission Polydog gemeldet werden und durch diese erneut mit dem neuen Wettbewerbsdatum ausgeschrieben werden können.

Einsprachen gegen Wettbewerbsausschreibungen sind mit detaillierter Begründung innert 8 Tagen nach dem Erscheinen mit eingeschriebenem Brief an den Präsidenten der Kommission Polydog zu richten. Der Einspracheentscheid wird von der Kommission Polydog getroffen.

9. ZULASSUNG DER TEILNEHMER

 Sowohl SKG-Mitglieder wie auch Nicht-SKG-Mitglieder k\u00f6nnen an diesen Wettbewerben teilnehmen.

Startende aus dem Ausland dürfen in der Klasse starten, in welcher sie in ihrem Land startberechtigt sind.

Alle Hunde, unabhängig von Grösse, Rasse oder Abstammungsurkunde sind an diesen Wettbewerben startberechtigt. Es ist dem Wettbewerbsveranstalter überlassen, ob er einen Hundeführer mit mehr als einem Hund teilnehmen lässt.

Ein Hund darf an einem Wettbewerbstag nur mit einem Hundeführer teilnehmen.

Der Wettbewerbsveranstalter kann die Teilnehmerzahl beschränken oder eine minimale Teilnehmerzahl festlegen. Eine solche Beschränkung muss in der Publikation erwähnt sein

- b) Nur gesunde Hunde sind zugelassen. Ansteckungsverdächtige Hunde sind nicht zugelassen. Im Zweifelsfalle, sowie bei Hunden mit Behinderung, kann vom Hundeführer das Vorlegen eines ärztlichen Zeugnisses verlangt werden, das besagt, dass der Hund den Parcours ohne Schmerzen und nachteilige Folgen absolvieren kann.
 - Trächtige Hündinnen sind zum Schutz der Hündin und der ungeborenen Welpen ab der abgeschlossenen fünften Woche nach dem Deckakt ausgeschlossen.
 - Während der Schutzzeit ist die Teilnahme am Wettbewerb untersagt.
 - Läufige Hündinnen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- c) Hunde mit übermässiger Aggression sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.
- d) Für die Zulassung an einem Wettbewerb muss der Hund am Wettbewerbstag das vorgeschriebene Mindestalter von 18 Monaten vollendet haben.





10. EINTEILUNG UND ZULASSUNG IN KLASSEN

HoopAgi ist in vier Klassen eingeteilt, sodass eine Steigerung von einer Klasse in die nächste möglich wird.

Allgemeine Vorgaben für alle Klassen:

- Maximalzeit: Die Maximalzeit beträgt 2 Minuten. Die Zeitmessung beginnt mit dem ersten Weggehen des Hundeführers vom Hund beim Start.
- Der Führbereich hat einen Durchmesser von 2.0 m
- Die seitliche Minimaldistanz zwischen den Hindernissen muss 5 Meter betragen. Gemessen wird, auf direktem Weg, von Mitte Hindernis zu Mitte Hindernis.
- Die Distanzen der Hindernisse sind jeweils, auf direktem Weg, von Mitte Hindernis bis zur Mitte des nächsten Hindernisses angegeben.
- Die Distanz vom Führbereich zum äussersten Hindernis wird vom Rand des Führbereiches bis Mitte Hindernis gemessen.
- Der Hundeführer kann, nachdem er den Hund in die Startposition gebracht hat, aussen an den max. ersten drei Hindernissen durchgehen bevor er sich in seine Startposition begibt.

Beginners

Es handelt sich um die Motivationsklasse

Diese Klasse ist fakultativ. Sie kann beliebig oft wiederholt werden. Ein Aufstieg in Klasse 1 ist jederzeit möglich.

- Anzahl Hindernisse: min. 10 max. 15
- Abstand zwischen den Hindernissen: min. 6 max. 10 m
- Abstand des äussersten Hindernisses zum Führbereich: max. 18 m

Klasse 1

In dieser Klasse kann direkt (ohne die Klasse Beginners absolviert zu haben) gestartet werden.

- Anzahl Hindernisse: min. 14 max. 18
- Abstand zwischen den Hindernissen: min. 7 max. 11 m
- Abstand des äussersten Hindernisses zum Führbereich: max. 20 m.

Klasse 2

Hunde, welche in der Klasse 1 drei Mal die Qualifikation «vorzüglich» (Goldmedaille) erreicht haben, sind in der Klasse 2 startberechtigt. Im Ausland erzielte Qualifikationen sind gültig.

- Anzahl Hindernisse: min. 17 max. 21
- Abstand zwischen den Hindernissen: min. 7 max. 12 m
- Abstand des äussersten Hindernisses zum Führbereich: max. 25 m

Klasse 3

Hunde, welche in der Klasse 2 drei Mal die Qualifikation «vorzüglich» (Goldmedaille) erreicht haben, sind in der Klasse 3 startberechtigt. Im Ausland erzielte Qualifikationen sind gültig.





- Anzahl Hindernisse: min. 22 max. 25
- Abstand zwischen den Hindernissen: min. 7 max. 12 m
- Abstand des äussersten Hindernisses zum Führbereich: max. 35 m

Rückstufung

- Eine Rückstufung in eine nächstuntere Klasse kann auf Wunsch des Hundeführer jederzeit erfolgen.
- Ein Hund kann zu jeder Zeit in die obere Klasse zurückkehren, falls er einmal die Qualifikation «vorzüglich» erreicht.

11. WETTBEWERBSABLAUF

11.1. Wettbewerbe

Es gibt drei Arten von Wettbewerben mit Hoops, Fässern, Tunnel und Gates, nach Ermessen des Richters.

Offizielle Läufe

- Es sollen maximal zwei offizielle Läufe durchgeführt werden.
- Die Resultate der offiziellen Läufe werden in den Aktivitätennachweis "Mein Hund" unter Wettkampf eingetragen.
- Polydog kann auf Antrag Ausnahmen bewilligen, welche in der Ausschreibung angezeigt werden müssen.

Fun-Läufe

- Fun-Läufe sind in allen Klassen möglich, für die sich das Team qualifiziert hat.
- Der Teilnehmer gibt bei der Anmeldung an, dass er nicht offiziell sondern «Fun» starten möchte.
- Bei einem Fun-Lauf erfolgt keine Punktebewertung. Der Teilnehmer erhält vom Richter ein kurzes, mündliches Feedback zu dem Lauf.
- Das Resultat von einem solchen Lauf wird nicht eingetragen.

Zusatzlauf

- Es steht dem Veranstalter frei, einen Zusatzlauf zu organisieren.
- Er muss von einem Richter gezeichnet und aufgestellt werden.
- Er kann zu Beginn zum «Einlaufen», oder am Ende der offiziellen Läufe durchgeführt werden.
- Er ist f
 ür die TN freiwillig und wird vom Richter nicht bewertet.
- Die Wartezeit zwischen dem Ende des offiziellen Wettbewerbs und der Rangverkündigung darf dadurch nicht verlängert werden.
- Das Resultat von einem solchen Lauf wird nicht eingetragen und hat keinen Einfluss auf die Einteilung in Klassen (Auf-/Abstieg).

11.2. Parcoursverlauf

Der Verlauf des Parcours wird der Phantasie des Richters überlassen, er muss aber den reglementarischen Vorschriften entsprechen.

Ziel eines HoopAgi – Parcours soll sein, dass der Hundeführer mit seinem Hund einen runden, flüssigen Lauf, in Distanz geführt, zeigen kann.





Die Hindernisse werden so gestellt, dass keine übermässig körperlich belastenden Wendungen nötig sind. Dabei sind Lauflinie vor und nach der Wendung, Tempoentwicklung, Winkel der Wendung und Distanzen zwischen den Hindernissen zu beachten.

Fässer und Gatter werden maximal mit einem Winkel von 180° umlaufen.

Der Hund soll möglichst ruhig und konzentriert laufen.

Der Parcours soll durch den Hund in der festgesetzten Reihenfolge der Hindernisse, innerhalb der festgelegten Zeit, zurückgelegt werden.

Es ist darauf zu achten, dass der Verlauf des Parcours jedes Mal anders ist, um eine Gewöhnung des Hundes zu vermeiden.

11.3. Ablauf des Wettbewerbs

Die Teilnehmer der Klasse Beginners werden zu Beginn vom Richter über die Wettbewerbsregeln informiert. Danach erfolgt eine Besichtigung (Briefing) des nummerierten Parcours durch die Hundeführer (Hunde dürfen nicht mitgenommen werden).

Für jedes Briefing stehen jeder Gruppe maximal 10 Minuten zur Verfügung. Pro Briefing sind maximal 10 TN gleichzeitig zugelassen.

Ein Plan des jeweils aktuell zu absolvierenden Parcours wird bereits vor dem Briefing aufgehängt.

Um einen Lauf zu beginnen, meldet sich der Hundeführer nach Angabe des Richters mit dem Hund beim Helfer an (Name, Name des Hundes und Startnummer).

Dort werden die Leine und das Geschirr entfernt und in einem aufgestellten Behälter deponiert.

Nun bringt der Hundeführer seinen Hund zum bezeichneten Startplatz. Der Hund darf nicht absichtlich berührt werden, wenn er in die Startposition gebracht wird (stehend, sitzen oder liegend). Er kann mit Hör- und/oder Sichtzeichen in die gewünschte Position geführt oder gerufen werden. Der Hund wird in der Startposition warten gelassen (mehrere Hör- und/oder Sichtzeichen erlaubt), währenddem sich der Hundeführer nun zum markierten Führbereich begibt.

Die Zeitmessung beginnt, wenn sich der Hundeführer von seinem am Start wartenden Hund das erste Mal entfernt.

Der Führbereich besteht aus einem Kreis mit einem Durchmesser von 2 Metern. Während des gesamten Parcourslaufs bleibt der Hundeführer innerhalb des bezeichneten Bereichs. Der Kreis besteht aus einem Material, bei dem der Hundeführer merkt, wenn er darauf tritt und im Begriff ist, den Führkreis zu verlassen (Schlauch, Kabelschutzrohr etc.). Es muss gut sichtbar sein, damit der Richter deutlich erkennen kann, ob der Hundeführer innerhalb des Kreises bleibt oder diesen verlässt bzw. verlassen hat.

Zur Führung des Hundes durch den Parcours sind Hör- und Sichtzeichen erlaubt. Der Hundeführer hält während des Laufs nichts in der Hand, hat der Hund jedoch das Ziel erreicht, darf er die bis zu diesem Zeitpunkt versteckte Belohnung (Spielzeug oder geschlossener Futterbeutel, jedoch keine losen Futterstücke!) für den Hund geben/werfen.

Ebenfalls ist es möglich, den Hund an einer vom Teilnehmer frei gewählten Stelle zu belohnen - der Lauf wird in diesem Fall bis zur Stelle der Belohnung oder dem Zeitpunkt des Verlassens des Führrings bewertet (die nicht absolvierten Hindernisse werden als Fehler bewertet).

11.4. Maximalzeit

Beim HoopAgi soll nicht die Geschwindigkeit im Vordergrund stehen, so dass keine Hunde oder Hunderassen benachteiligt werden. Die Hunde sollen sich jedoch motiviert durch den Parcours bewegen, weshalb eine Maximalzeit bestimmt wird. Überschreitet





der Hund das Zeitlimit, werden die bis dahin nicht absolvierten Hindernisse als Fehler gewertet.

Die Maximalzeit für alle Klassen beträgt 2 Minuten. Sie beginnt mit dem ersten Weggehen des Hundeführer vom Hund beim Start.

11.5. Hindernisse

Aufgrund der besonderen Tatsache, dass beim HoopAgi der Hund selbstständig in Distanz zum Menschen arbeitet und der Mensch keine Hilfestellung geben kann, ist es von wesentlicher Bedeutung, die Sichtbarkeit der Hindernisse zu optimieren und die durch die Hindernisse ausgehende Verletzungsmöglichkeiten minimal zu halten. Die Hindernisse dürfen gegen Umfallen und Verschieben abgesichert werden.

11.5.1. Hoops

Hoops sind aus leichtem Material beschaffen, welches bruchfest ist und keine schaffen Kanten aufweist. Die untere Hälfte eines Hoops besteht aus für Hunde deutlich sichtbarem Material, welches sich in der Farbe von der Umgebung abhebt. Ebenfalls zugelassen sind Hoops ohne Bodenstrebe. Die Farbe kann beliebig gewählt werden.

 Breite:
 80 - 90 cm

 Höhe:
 90 - 110 cm

 Seiten:
 40 - 50 cm

 Ausleger je Seite:
 25 - 40 cm

11.5.2. Gatter

Gatter sind aus einem Material beschaffen, welches bruchfest ist und keine scharfen Kanten aufweist. Sie sollen über eine Struktur verfügen, die den Blickkontakt vom Hund zum Menschen ermöglicht, aber nicht durchlaufbar sind. Gatter werden kippsicher aufgestellt, wozu sie unten über seitliche Ausleger verfügen.

Breite: 120 - 130 cm Höhe: 80 - 90 cm Ausleger je Seite: 25 - 40 cm

11.5.3. Fässer

Fässer können aus festem oder flexiblem Kunststoff bestehen. Werden Fässer verwendet mit einer für Hunde nicht gut sichtbaren Grundfarbe, müssen Kontraststreifen angebracht werden. Um ein verrutschen zu verhindern können sie mit Material (z.B. Sandsäcke) befüllt werden. Es dürfen keine Metallfässer verwendet werden.

Durchmesser: 45 - 70 cmHöhe: 55 - 100 cm

11.5.4. Tunnel

Eingesetzt werden Tunnel aus Plane mit einer speziellen Anti-Rutsch-Beschichtung, welche robust sind und bei denen die Eingänge offenbleiben. Ebenfalls zugelassen sind bodenlose Tunnels. Auf eine optimale Befestigung der Tunnel muss stets geachtet werden. Zur Befestigung können ausreichend schwere Sandtaschen (Sand oder Rundkies) angebracht werden. Auch die Verwendung von Schafzaunstecken ist möglich. In diesem Fall sind die Tunnel mit Gummibändern zusätzlich zu fixieren.

Innerer Durchmesser/innere Breite/Höhe: 80 cm Länge: 100 cm





11.5.5. Hoopslalom

Der Hoopslalom besteht aus einer Konstruktion von fünf Hoops, die so verbunden sind, dass sie sich weder auseinanderbewegen noch Bodenausleger den Hund behindern.

Der Hoopslalom muss in absolut gerader Linie, sowie rutsch- und kippsicher aufgestellt werden. Die Slalompfosten müssen aus festem, bruchsicherem Material sein. Der Hoopslalom kann im Boden mit Metallankern befestigt werden. Befestigungen dürfen für den Hund keine Verletzungsgefahr darstellen.

Anzahl der Pfosten:

Abstand zwischen den Stangen:

80 – 90 cn

Durchmesser der Pfosten:

2.5 – 3.5 cn

11.6. Hilfsmittel

Nummernschilder

Um den Ablauf des Parcours zu visualisieren, werden Nummernschilder verwendet. Diese sollen mindestens auf 2 Seiten beschriftet sein. Sie müssen so gross sein, dass die Teilnehmer die Zahlen vom Führkreis aus gut sehen können und der Richter aus Distanz gut lesen kann. Sie dürfen die Lauflinie des Hundes nicht beeinträchtigen.

12. BEWERTUNG

12.1. Richter

Pro Lauf gibt es einen Richter. Der Richter steht ausserhalb des Parcoursfeldes.

Der Richter beurteilt die Teams nach bestem Wissen und Gewissen. Dennoch bleibt eine Richterentscheidung immer bis zu einem gewissen Grad subjektiv. Die Teilnehmer anerkennen und akzeptieren dies.

Die Entscheidungen des Richters sind nicht anfechtbar und nicht veränderbar.

Der Richter darf pro Tag nicht mehr als 100 Läufe richten.

12.2. Punktevergabe

Das HoopAgi-Reglement will die Hundeführer dazu motivieren, die Verbesserung der eigenen Leistung über den Wettbewerbsgedanken unter den Konkurrenten zu stellen.

Das Team startet mit einer Maximalpunktzahl von 200 Punkten. Für einen komplett korrekt und innerhalb der Maximalzeit absolvierten Parcours erhält ein Team somit 200 Punkte.

Erhält das Team Fehlerpunkte, obschon der Parcours innerhalb der Maximalzeit absolviert wird, werden diese von der Maximalpunktzahl abgezogen.

12.3. Fehler

12.3.1. Fehler allgemeiner Art

- Absichtliches Berühren des Hundes (10 Fehlerpunkte)
- Aggressive Signalgebung des Hundeführers (20 Fehlerpunkte)
- Der Hund bellt bei mehr als drei Gelegenheiten (10 Fehlerpunkte)
- Der Hund bellt anhaltend (20 Fehlerpunkte)
- Der Hund rennt neben einem Hindernis vorbei (10 Fehlerpunkte)





- Der Hund wirft ein Hindernis um (10 Fehlerpunkte)
- Der Hund absolviert ein falsches Hindernis (10 Fehlerpunkte)
- Der Hund kreist um die eigene Achse (10 Fehlerpunkte)
- Der Hund kreist um den Hundeführer (10 Fehlerpunkte)
- Der Hund kreist um oder durch ein Hindernis (10 Fehlerpunkte)
- Der Hund bleibt stehen (10 Fehlerpunkte)
- Der Hund läuft in Richtung Hundeführer und wird von diesem neu geschickt (10 Fehlerpunkte)

12.3.2. Spezifische Fehler bei einem Hindernis

Starthindernis

Das Starhindernis ist ein Hoop.

Die Maximalzeit für alle Klassen beträgt 2 Minuten. Sie beginnt mit dem ersten Weggehen des Hundeführer vom Hund beim Start.

Verlässt der Hund seine Startposition, darf ihn der Hundeführer neu positionieren, sofern er den Führbereich noch nicht mit beiden Füssen betreten hat. Hat der Hund die Startlinie noch nicht übertreten (Bodenrohr Hoop, dessen gedachte Linie, oder Verlängerung seitlich des Hoops), ist dies kein Fehler. Die Zeit läuft weiter.

Hat der Hund die Startlinie (Bodenrohr Hoop, dessen gedachte Linie, oder Verlängerung seitlich des Hoops) übertreten bevor der Hundeführer mit beiden Füssen im Führbereich ist, ist dies ein Fehlstart. Es werden für jeden Fehlstart je 10 Fehlerpunkte abgezogen.

Der Hundeführer darf den Hund auch nach einem Fehlstart neu positionieren (zurücksetzen an den Start), sofern er den Führbereich noch nicht mit beiden Füssen betreten hat. Die Zeit läuft weiter. Er darf aber den Hund auch weiter im Parcours schicken, muss aber beim Absolvieren des zweiten Hindernisses beide Füsse im Führbereich haben. Sonst gilt auch dieses Hindernis als nicht korrekt ausgeführt (10 Fehlerpunkte).

Läuft der Hund am Starhindernis vorbei und wird weitergeschickt, sind das zusätzliche 10 Fehlerpunkte für das Auslassen eines Hindernisses.

Ist der Hundeführer mit beiden Füssen im Führbereich, darf er diesen nicht mehr verlassen, sonst erfolgt entsprechend dem Reglement ein Abbruch.

Tunnel

Wendet der Hund im Tunnel und verlässt ihn auf der falschen Seite, wird dies als Fehler gewertet (10 Fehlerpunkte).

Fass und Gatter

Umrundet der Hund (ganz oder teilweise) ein Fass/Gatter seitenverkehrt oder innen statt aussen, so wird dies als Fehler gewertet (10 Fehlerpunkte).

Hoopslalom

Im Hoopslalom wird jede Art von Fehler mit max. 20 Fehlerpunkten bewertet.

Zu Beginn muss sich der erste Slalompfosten auf der linken Seite des Hundes befinden, der zweite rechts und so weiter. Wenn der Hund den Slalom falsch beginnt, wird dies als Fehler gewertet. Weitere Fehler werden insgesamt nur einmal mit 10 Fehlerpunkten geahndet. Maximaler Hoopslalom-Abzug durch Fehler/Auslassen/Vorbeirennen/Verweigern etc.: 20 Fehlerpunkte.





12.4. Unterbruch

Der Hund kreist um die eigene Achse, um den Hundeführer, um oder durch ein Hindernis, bleibt stehen, läuft in Richtung Hundeführer und wird von diesem neu geschickt. Bei mehr als drei solch aufeinanderfolgender Fehler ergibt dies ein Unterbruch (Pauschal 40 Fehlerpunkte).

12.5. **Abbruch**

Bei einem Abbruch werden für die nicht absolvierten Hindernisse jeweils 10 Fehlerpunkte abgezogen.

Beim vierten Fehler in direkter Folge wird der Lauf abgebrochen. Der Teilnehmer darf den Lauf fertig machen.

Tritt der Hundeführer nach dem Start, mit einem oder beiden Füssen aus dem Führbereich, wird der Lauf abgebrochen.

12.6. Disqualifikation

Bei einer Disqualifikation muss das Team den Ring unverzüglich verlassen und es werden keine Punkte vergeben.

Der Richter zeigt verbal und mit Handzeichen die Disqualifikation an. Alle in der nachstehenden Aufstellung nicht vorgesehenen Fälle werden durch den Richter beurteilt. Selbstverständlich muss der Richter vom Beginn bis zum Ende des Wettbewerbes für alle Teams den gleichen Massstab anwenden.

12.7. Zur Disqualifikation führen:

- Harscher Umgang mit dem Hund (z.B. k\u00f6rperliche Einwirkung, auch vor oder nach dem
- Körperliche Überforderung des Hundes
- Wird der Hund an den Start getragen
- Verlässt der Hund den Wettbewerbsring während des Laufs
- Sichtbar getragene Belohnung
- Ausfälliges Verhalten gegenüber dem Richter / den anderen Teilnehmern
- Aggressives Verhalten des Hundes gegenüber dem Ringpersonal
- Versäubern des Hundes im Ring

12.8. Qualifikation

Die im Wettbewerb erreichten Qualifikationen werden anhand der Punktzahl vergeben.

Qualifikation	Punkte		
vorzüglich	ein Fehler ist erlaubt	200 oder 190 Punkte	
sehr gut	zwei Fehler sind erlaubt	180 Punkte	
gut	drei Fehler sind erlaubt	170 Punkte	
Bei Punktegleichstand gilt Ranggleichheit.			

13. WETTBEWERBSVERANSTALTER (WBV)

Wettbewerbe können durch Sektionen der SKG und durch private Hundeschulen etc. veranstaltet werden. Sektionen der SKG müssen keine Abgabe an die SKG leisten, private Veranstalter bezahlen einen Betrag von CHF 100.00 pro Anlass (unabhängig, wie viele Stufen der Wettbewerb umfasst).





14. WETTBEWERBSLEITER (WBL)

Die Gesamtorganisation eines Wettbewerbes liegt in den Händen des vom Wettbewerbsveranstalter zu bestimmenden Wettbewerbsleiters. Dieser ist die Kontaktperson zwischen dem Wettbewerbsveranstalter und der Kommission Polydog.

Der Wettbewerbsleiter ist für eine reibungslose Abwicklung des Wettbewerbs verantwortlich.

Seine Aufgabe erstreckt sich speziell auf:

- 1. Rekognoszieren und Einteilen eines hinreichend grossen Wettbewerbsgeländes.
- 2. Stellen und Einarbeiten einer genügenden Anzahl von Helfern (Wettbewerbsrichter, Stewards, Ordner, Helfer usw.)
- 3. Bereitstellen der benötigten Geräte.
- 4. Ausreichend Aktivitätennachweise «Mein Hund» vor Ort haben (zu bestellen bei www.polydog.ch).
- 5. Überprüfung der eingegangenen Daten des Hundeführers und des Hundes.
- 6. Vorbereiten der Notenblätter. Den Wettbewerbsrichtern sind die vollständig vorbereiteten Notenblätter zu übergeben.
- Zuverlässiges und rasches Bereitmachen der Notenblätter und Wettbewerbsnachweise für die Rangverkündigung. Der Wettbewerbsnachweis mit dem eingetragenen Wettbewerbsergebnis ist bei der Rangverkündigung dem Hundeführer auszuhändigen.
- 8. Einsenden der Wettbewerbsabrechnung und der Medaillenbestellung an die Kommission Polydog innert 2 Tagen nach dem Wettbewerb.

15. WETTBEWERBSRICHTER (WR)

Um als Wettbewerbsrichter eingesetzt zu werden, braucht es eine besondere Ausbildung. Zur Ausbildung für Wettbewerbsrichter werden interessierte Personen zugelassen, welche seit mind. 1 Jahr mit einem Hund in der Sparte HoopAgi aktiv und einen Wettbewerb der Klasse 1 mit «sehr gut» abgeschlossen haben.

Der WR teilt dem WBL mindestens eine Woche vor dem Wettbewerb die Anzahl und Reihenfolge der Hindernisse für die einzelnen Klassen mit.

Der Wettbewerbsrichter selber darf an einem Wettbewerb teilnehmen, an dem er als Wettbewerbsrichter amtet, wenn die Klasse in welcher er startet, von einem anderen Richter gewertet wird.

Der **Richter** bewertet die Teilnehmer wie in der entsprechenden Tabelle (Kodex der Bewertung) beschrieben. Er darf maximal 100 Läufe pro Tag richten.

Der Richter kann jederzeit:

- den Lauf eines Teams abbrechen, das sich mit der gestellten Aufgabe überfordert zeigt.
- einen Teilnehmer, der sich nicht an die Regeln hält oder unerwünschtes Verhalten zeigt (Misshandlungen gegen den Hund, vulgäre Ausdrücke, usw.) disqualifizieren.

Verhalten und Präsenz

- Der Wettbewerbsrichter soll sich in jeder Beziehung vor, während und nach dem Wettbewerb korrekt verhalten.
- Der Wettbewerbsrichter verhält sich während der Arbeit des zu bewertenden Teams so, dass er dieses möglichst wenig stört (Distanz zum Hund, Lautstärke, Gestik etc.).





- Ist ein Wettbewerbsrichter verhindert, einem Aufgebot Folge zu leisten, hat er unverzüglich den Wettbewerbsleiter zu benachrichtigen.
- Die Präsenz des Wettbewerbsrichters erstreckt sich auf eine Stunde vor Wettbewerbsbeginn und höchstens neunzig Minuten nach Abschluss der letzten Arbeit.

16. WETTBEWERBSNACHWEIS (WBN)

Als Wettbewerbsnachweis dient das Heft "Mein Hund". Sie können bei der Kommission Polydog schriftlich bestellt werden.

- Es sind alle Wettkämpfe, ob beendet oder nicht, im Wettbewerbsnachweis einzutragen und vom Wettbewerbsrichter handschriftlich zu unterschreiben.
- Es ist ein Stempel oder eine Etikette des Wettbewerbsveranstalters zu verwenden.
- Rang, Qualifikation, Punkte und Medaille sind anhand des Notenblattes einzusetzen.
- Bei Punktegleichheit gilt Ranggleichheit.

17. MEDAILLE / AUSZEICHNUNG

Eine Medaille / Auszeichnung kann nach den folgenden Kriterien vergeben werden:

Goldmedaille

beim Erreichen der Qualifikation vorzüglich 200 oder 190 Punkte

Silbermedaille

beim Erreichen der Qualifikation sehr gut 180 Punkte

• Bronzemedaille

beim Erreichen der Qualifikation gut 170 Punkte

Gegen Entrichtung einer entsprechenden Gebühr können die Medaillen bei der Kommission Polydog bezogen werden. Die Bestellungen sind mit der Wettbewerbsabrechnung des Wettbewerbsprogrammes der Kommission Polydog zuzustellen.

Die Hundeführer bestellen die Medaille beim Veranstalter am Ende des Wettbewerbes und bezahlen sie vor Ort. Sie wird ihnen später vom Veranstalter per Post zugestellt.

III Beschwerden und Sanktionen

18. BESCHWERDEN

Beschwerden über Vorkommnisse an Wettbewerben gegen Hundeführer, Wettbewerbsveranstalter, Wettbewerbsleiter, Wettbewerbsrichter und andere Organe sind, wenn immer möglich an Ort und Stelle zu erledigen.

Kann anlässlich der Veranstaltung keine Einigung erzielt werden, so kann innert 30 Tagen nach der Durchführung der Veranstaltung eine Beschwerde beim Präsidenten der Kommission Polydog zuhanden der Kommission Polydog eingereicht werden. Die Beschwerde hat schriftlich mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen. Sie muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer betroffen ist. Ebenfalls innert der Beschwerdefrist von 30 Tagen sind als Kostenbeitrag Fr. 200.-- der SKG einzuzahlen, ansonsten auf die Beschwerde nicht eingetreten wird.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens bestehen aus einer Gebühr sowie den angefallenen Auslagen. Die Gebühr beträgt Fr. 50.-- bis Fr. 1'000.--. Die Gebühr wird je nach dem Zeitaufwand, den Umtrieben und den Schwierigkeiten des Falls bemessen. Über die Höhe und die Tragung der Kosten wird im Beschwerdeentscheid befunden. Die Parteien





eines Beschwerdeverfahrens tragen die Kosten im Verhältnis ihres Obsiegens oder Verlierens. Bei vollumfänglicher Gutheissung der Beschwerde wird die vom Beschwerdeführer geleistete Gebühr zurückerstattet.

19. SANKTIONEN

Die Kommission Polydog kann gegen Personen, SKG-Sektionen, Rasseklubs, Wettbewerbsveranstalter, Wettbewerbsleiter, Wettbewerbsrichter und andere Organe, die dem vorliegenden Wettbewerbsreglement oder den Statuten, Reglementen, Weisungen und sonstigen Bestimmungen des Verbandsrechts der SKG zuwiderhandeln, den Weisungen und Aufforderungen der Kommission Polydog keine Folge leisten oder durch sonstige Handlungen oder Unterlassungen die Interessen der SKG und/oder der Kommission Polydog schädigen sowie gegen aggressive Hunde, von sich aus oder auf Anzeige hin, Sanktionen aussprechen.

Das rechtliche Gehör des Betroffenen ist zu gewährleisten. Die ausgesprochenen Sanktionen müssen der Art des Verstosses und dem Verschulden entsprechen. Die Grundsätze der Verhältnismässigkeit und der Gleichbehandlung sind zu wahren.

Die ausgesprochenen Sanktionen können bestehen aus:

- a) Verweis
- b) Annullation von Wettbewerbsergebnissen
- Befristetes oder unbefristetes Verbot zur Teilnahme an schweizerischen und ausländischen FCI- bzw. SKG-kontrollierten Prüfungen und Wettbewerben und/oder sonstigen Veranstaltungen.
- d) Befristetes oder unbefristetes Verbot zur Organisation und Durchführung von FCI- bzw. SKG-kontrollierten Prüfungen und Wettbewerben oder sonstigen Veranstaltungen.
- e) Befristetes oder unbefristetes Verbot, mit bestimmten Hunden an schweizerischen oder ausländischen FCI- bzw. SKG-kontrollierten Prüfungen, Wettbewerben und/oder sonstigen Veranstaltungen teilzunehmen.

Die Sanktionen können miteinander verbunden werden. Vorbehalten bleibt die Anzeige bei den zuständigen staatlichen Strafverfolgungsbehörden.

Während des Sanktionsverfahrens und begrenzt auf dessen Dauer kann die Kommission Polydog provisorische Verbote gemäss vorstehender lit. c) - e) verfügen. Solche Verfügungen sind nicht mit Rekurs anfechtbar.

Hunde, die an Wettbewerben aggressives Verhalten zeigen, können durch den Präsidenten der Kommission Polydog mit sofortiger Wirkung provisorisch für jeglichen Wettbewerb gesperrt werden. Die provisorische Sperrung dauert bis zum definitiven Entscheid der Kommission Polydog. Die betroffenen Hunde sind in der Regel durch die Kommission Polydog zu überprüfen. Die Überprüfung ist innert nützlicher Frist vorzunehmen. Die Überprüfung erfolgt durch einen oder mehrere von der Kommission Polydog bestimmte Experten in Anwesenheit eines Mitglieds der Kommission Polydog. Die Vorführung des Hundes geschieht durch die gleiche Person, die den Hund geführt hat, als dessen aggressives Verhalten festgestellt wurde. Die Experten erstellen einen schriftlichen Bericht zuhanden der Kommission Polydog. Die Kosten der Überprüfung gehen zulasten des betroffenen Hundeführers.

Die Kosten des Sanktionsverfahrens bestehen aus einer Gebühr sowie den angefallenen Auslagen. Die Gebühr beträgt Fr. 50.-- bis Fr. 1'000.--. Die Gebühr wird je nach dem Zeitaufwand, den Umtrieben und den Schwierigkeiten des Falls bemessen. Über die Höhe und die Tragung der Kosten wird im Sanktionsentscheid befunden. Die von einem Sanktionsverfahren Betroffenen tragen die Kosten, wenn ihnen gegenüber einer Sanktion ausgesprochen wird. Der Anzeigeerstatter trägt die Kosten, wenn keine Sanktion





ausgesprochen wird und der Anzeigeerstatter leichtfertig Anlass zum Sanktionsverfahren gegeben hat oder die Anzeige zurückzieht.

Sanktionen gemäss vorstehender lit. c) - e) werden in den Publikationsorganen der SKG veröffentlicht.

20. REKURSE

Rekurs gegen Entscheide der Kommission Polydog

Gegen Beschwerde- und Sanktionsentscheide der Kommission Polydog steht den Betroffenen innert 30 Tagen seit Mitteilung des Entscheids der Rekurs an das Verbandsgericht der SKG offen. Die Eingabe muss den Anforderungen an einen Rekurs gemäss Reglement über das Verbandsgericht genügen.

IV Schlussbestimmungen

Die elektronische Veröffentlichung des Wettbewerbsreglements obliegt ausschliesslich der SKG. Das Wettbewerbsreglement ist urheberrechtlich geschützt.

Die männliche Form steht stellvertretend für männlich und weiblich.

Das vorliegende Wettbewerbsreglement wurde vom Zentralvorstand der SKG am 16. November 2016 erlassen. Es tritt auf 01. Januar 2017 in Kraft.

Revision 1: Das Wettkampfreglement wurde 2022 überarbeitet. Dieses überarbeitete Reglement tritt auf den 01. Januar 2023 in Kraft.

Revision 2: Das Wettkampfreglement wurde 2024 überarbeitet. Dieses überarbeitete Reglement tritt auf den 01. März 2025 in Kraft.